Zeitschriftenwerber –
Ein Thema, das in der Strafrechtspflege zu wenig berücksichtigt wird?

Willi Wilhelm

Seit dem 1. Mai 1986 haben sich die gesetzlichen Grundlagen für den Widerruf von Haustürgeschäften geändert. Das Gesetz schließt nun endlich eine Lücke im Verbraucherschutz, denn in der Vergangenheit waren es immer wieder sozial schwache Personengruppen, die den fragwürdigen Methoden im Direkthandel ausgesetzt waren. [1]

Es geht in diesem Beitrag nicht darum, die Sozialschädlichkeit der Praktiken skrupelloser Geschäftemacher aufzuzeigen. Zur Verdeutlichung sei hier nur kurz angemerkt, daß nach *Falkenstein* [2] die Verstöße bei Haustürgeschäften jährlich mit einem Gesamtschaden von 20 bis 50 Millionen DM zu Buche schlagen.

Bei der Euphorie um die Gesetzesinitiative, die nunmehr den Verbraucher nicht mehr schutzlos zum Opfer werden läßt, erscheint es mir angebracht, auch einmal auf die Situation jener „Opfer" einzugehen, die im Kontext mit Haustürgeschäften meist nur als Täter gesehen werden. Am Beispiel von Zeitschriftenwerbern, sogenannten Drückern, versuche ich ferner aufzuzeigen, daß es sich hier um einen Problembereich handelt, dem bislang in der Sozialarbeit und der Strafrechtspflege zu wenig Beachtung geschenkt wurde.

Mit großem Verdienst – tausend Mark die Woche mindestens – werden mit einschlägigen Inseraten in der Tagespresse vornehmlich arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene geködert. *Zimmermann* [3] berichtet auch von der Methode, wonach junge Leute direkt an ihren Treffpunkten (Bahnhöfen) als Zeitungswerber akquiriert werden. Die Verlagsagenturen zahlen weder Steuern noch Sozial- oder Krankenversicherungsleistungen. Die Frankfurter Rundschau schreibt bezüglich des Alltags eines Zeitschriftenwerbers folgendes: „Die jungen Leute, die fast wie Gefangene in kleinen Pensionen untergebracht worden seien, hätten meist nur ein kleines Taschengeld erhalten, nicht mehr als zehn bis zwanzig Mark in der Woche. Wer nicht parierte, beispielsweise, weil er die verlangten sechs bis sieben Abonnementsverträge pro Tag nicht schaffte, sei mit strengen Sanktionen belegt worden: Essensentzug, harte Schulungen über Verkaufstechniken, oft bis in die Nacht hinein, aber auch Schläge nannte die Staatsanwaltschaft." [4]

Daß es sich bei Übergriffen gegen Zeitschriftenwerber nicht um Einzelfälle handelt, weiß ich aus zahlreichen Schilderungen von Strafentlassenen, die selbst einmal als Drükker gearbeitet hatten. Sehr glaubwürdig schildert *Blechner* [5] in einem autobiografischen Kriminalfall die rüden Methoden in diesem Gewerbe. Auch *Zimmermann* [6] hat in seinem Fernsehbeitrag u.a. die psychische und physische Gewaltanwendung gegen Zeitschriftenwerber einem breiteren Publikum zugänglich gemacht.

Meist dauert es nicht lange, und der Zeitschriftenwerber gerät in eine finanzielle Abhängigkeit (seine Unkosten für Unterkunft, Verpflegung, Sprit usw. übersteigen sein Arbeitsentgelt). Diese Abhängigkeit ist dann oftmals Ursache für die Straffälligkeit dieser Zeitschriftenwerber. Typische Drückerdelikte sind Betrügereien und Urkundenfälschung. So warnt z. B. die Verbraucherzentrale Stuttgart [7] u.a. vor Werbern, die Zeitschriftenbestellungen unter falschen Namen oder mit gefälschten Unterschriften den Vertriebsfirmen zusenden. Zwar haben die geänderten Gesetzesgrundlagen die Position des Verbrauchers verbessert. Ihm steht nunmehr ein Widerrufsrecht bei solchen Geschäften zu. Für die Drückerbranche, wenn ich sie hier einmal so nennen darf, hat das zur Folge, daß mit mehr Stornierungen vorschnell getätigter Verträge zu rechnen ist. Der Leistungsdruck wird sich daher bei den Zeitschriftenwerbern eher noch erhöhen, die Abhängigkeitsverhältnisse sich eher noch verstärken.

Da der Strafentlassene auf dem freien Arbeitsmarkt nicht gefragt ist (die Gründe hierfür beschreibt u.a. treffend *Clauss* [8]), laufen immer mehr Strafentlassene Gefahr, in einer Berufstätigkeit als Zeitschriftenwerber nach der Haftentlassung eine Alternative zu suchen. Dem gilt es insbesondere während des Strafvollzugs durch umfassende Aufklärungsarbeit entgegenzuwirken. Insbesondere die Schutzlosigkeit im Falle einer späteren Arbeitslosigkeit nach einem Drückerjob sollte verdeutlicht werden. Als geeignetes Forum hat sich hierzu das sogenannte Soziale Training entwickelt. Ferner sollten die Fachdienste im Strafvollzug – zu denken wäre da in erster Linie an Pädagogen und Sozialarbeiter – sowie die Bewährungshelfer bei den Entlassungsbedingungen ihrer Probanden geeignete Schritte unternehmen, um das Eingehen solcher Arbeitsverhältnisse zu verhindern.

Für den Bereich des Strafvollzugs ergibt sich noch eine andere Konsequenz. Nach meinen Erfahrungen (sie decken sich mit der Einschätzung von *Zimmermann* [9]) verfügen Zeitschriftenwerber über eine unzureichende formale Ausbildung. Gerade der Bereich der Schul- und Berufsausbildung im Strafvollzug müßte intensiviert werden. Die abnehmende Aufnahmekapazität bei Ausbildungen im Strafvollzug, sowie die Ausbildung in konjunkturempfindlichen Bereichen hatten *Hasenpusch* und *Berckhauer* [10] zu Recht kritisiert.

Durch eine intensivere Hinwendung zu dem oben skizzierten Problemkreis, durch Thematisierung im Sozialen Training sowie durch eine Ausweitung des Ausbildungsspektrums im Strafvollzug, könnte m.E. ein lange Zeit zuwenig beachteter Aspekt der Resozialisierung seine Berücksichtigung finden.

Anmerkungen

1) *Naegele, G.:* Konsumverhalten sozialschwacher älterer Menschen. Köln 1977, S. 136.
2) *v. Falkenstein, R.:* Schäden der Verbraucher durch unlauteren Wettbewerb. Köln 1979, S. 122-123.
3) *Zimmermann, M.J.:* ARD-Ratgeber Recht, Sendung vom 20.04.1986.
4) Frankfurter Rundschau vom 09.02.1984: Mit rüden Mitteln in der Kolonne zum Verkaufserfolg.
5) *Blechner, A.:* Der Drücker. Ein autobiografischer Kriminalfall. Hamburg 1984, S. 44 ff.
6) *Zimmermann, M.J.:* a.a.O.
7) *Reifner, U.:* Buchclubmitgliedschaft, Zeitschriftenabonnement; herausgegeben von den Verbraucherzentralen Baden-Württemberg und Hamburg e.V. Stuttgart o.J., S 26-27.
8) *Clauss:* Verhalten am Arbeitsplatz; in: Justizministerium Baden-Württemberg (Herausgeber): Arbeits- und Berufswelt im Sozialen Training. Stuttgart 1985, S. 50 ff.
9) *Zimmermann, M.J.:* a.a.O.
10) *Hasenpusch/Berckhauer:* Bildungsmaßnahmen im Justizvollzug; in: *Steinhilper* (Herausgeber): Soziale Dienste in der Strafrechtspflege 1985, S. 252.